



Hauptausschuss

21. Sitzung (öffentlich)

14. März 2002

Düsseldorf - Haus des Landtags

11.50 Uhr bis 12.20 Uhr

Vorsitz: Edgar Moron (SPD)

Stenograf: Otto Schrader

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- 1 Staatsvertrag zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Land Nordrhein-Westfalen über die Zugehörigkeit der Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüferinnen und Buchprüfer des Landes Rheinland-Pfalz zum Versorgungswerk der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer im Land Nordrhein-Westfalen**

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung
Drucksache 13/2228

Der Ausschuss stimmt dem Staatsvertrag einstimmig zu.

(Kein Diskussionsprotokoll)

2 Sechster Staatsvertrag zur Änderung des Rundfunkstaatsvertrages, des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrages und des Mediendienste-Staatsvertrages (Sechster Rundfunkänderungsstaatsvertrag)

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung
Drucksache 13/2302

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, die Beratung und Abstimmung nach Vorliegen des Votums des Medienausschusses durchzuführen.

(Kein Diskussionsprotokoll)

3 Gesetz zur Änderung der Landesverfassung - Konnexitätsprinzip in der Landesverfassung verankern

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/2279

1

Der Ausschuss führt zu dem Gesetzentwurf eine erste Beratung durch. Er beauftragt die Obleute, unter Einbeziehung der mitberatenden Ausschüsse die Frage zu behandeln, ob und inwieweit eine Anhörung durchgeführt werden soll, nachdem bereits in der letzten Wahlperiode zu demselben Thema ein Hearing stattgefunden hat.

4 Verschiedenes

3

Siehe Diskussionsteil, Seite 3

* * *

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung unterrichtet **Vorsitzender Edgar Moron** den Ausschuss darüber, dass die Genehmigung der Delegationsreise ins Baltikum durch den Präsidenten vorliege. Die Delegationsstärke betrage 4 : 3 : 1 : 1. Er bittet die Fraktionen, möglichst bald die Namen der Reisetilnehmer/innen mitzuteilen, und macht darauf aufmerksam, dass nach Anmeldung bei Absage der Reise die entstehenden Kosten von der/dem Abgeordneten zu übernehmen seien.

Zu den **Tagesordnungspunkten 1** - Stichwort "Staatsvertrag Versorgungswerk der Wirtschaftsprüfer" - und **2** - Stichwort "Rundfunkänderungsstaatsvertrag" - **siehe Beschlusstil**, Seite I f.

3 Gesetz zur Änderung der Landesverfassung - Konnexitätsprinzip in der Landesverfassung verankern

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/2279

Werner Jostmeier (CDU) bittet in den Blick zu nehmen, was sich hinsichtlich der Kommunalfinanzen insbesondere im letzten halben Jahr tue. Noch gestern habe er die Nachricht empfangen, dass die Stadt Ahlen, die gestern Abend ihren Haushalt habe verabschieden wollen, gestern Morgen festgestellt habe, dass ihr Gewerbesteueraufkommen um 64 % eingebrochen sei.

Zunächst einmal bitte er um Einvernehmen, zwischen Osterpause und Sommerferien eine Sachverständigenanhörung durchzuführen.

Die Finanzkommission unter Leitung von Minister Behrens habe im Sommer vergangenen Jahres mit Zustimmung der Vertreter der SPD die Empfehlung gegeben, ein striktes Konnexitätsprinzip - so, wie die CDU-Fraktion es mit dem vorliegenden Antrag begehre - in der Landesverfassung zu verankern. Fast täglich erhalte man Zuschriften aus dem kommunalen Raum, in denen das ebenfalls gefordert werde.

Er schlage vor, im Kreise der Obleute den Versuch zu unternehmen, zu einem einvernehmlichen Gesetzentwurf zur Verankerung des Konnexitätsprinzips in der Landesverfassung zu kommen. Schon bei der ersten Lesung des Gesetzentwurfs seiner Fraktion im Plenum habe er Gesprächsbereitschaft signalisiert, was die Art und Weise angehe, wie man dieses Ziel erreiche.

Erinnern wolle er auch daran, dass die Grünen kürzlich gefordert hätten, der Bund solle ein Konnexitätsprinzip im Grundgesetz formulieren.

Als nicht zielführend habe er die Argumentation von Heinz Wirtz von der SPD-Fraktion bei der ersten Lesung empfunden, dass man nur dann bereit sei, ein Konnexitätsprinzip in der Landesverfassung zu verankern, wenn die Rahmenbedingungen stimmten. Die Rahmenbedingungen aber veränderten sich täglich, und deshalb könne er, Jostmeier, aus einer solchen Argumentation nur folgern, dass derjenige, der so argumentiere, das Konnexitätsprinzip ablehne.

Dass eine grundsätzliche föderale Neustrukturierung notwendig sei, darüber sei sich auch die CDU-Fraktion im Klaren. Aus ihrer Sicht sollte aber mit einer Verankerung des Konnexitätsprinzips in der Landesverfassung auf keinen Fall gewartet werden, bis die Rahmenbedingungen entsprechend ausgestaltet seien, sondern sofort gehandelt werden.

Für **Sylvia Löhrmann (GRÜNE)** ist bei dem Themenkomplex, den ihr Vorredner angesprochen hat, weniger die verfassungsrechtliche Regelung entscheidend als vielmehr die Frage, wie die Finanzbeziehungen von Bund, Land, Gemeinden und Europa zusammenwirkten. Aus Bundesländern, in deren Verfassungen das Konnexitätsprinzip verankert sei, wisse sie, dass dieser Schritt allein keine Garantie für eine Finanzausstattung der Kommunen sei, wie man sie sich wünsche. Nach ihrer Auffassung müsse deshalb das sicherlich bestehende Problemfeld der Finanzbeziehungen anders geregelt werden als über eine weitere rechtliche Regelung.

In der letzten Legislaturperiode habe die CDU-Fraktion einen ähnlichen Gesetzentwurf vorgelegt, zu dem eine umfangreiche Anhörung durchgeführt worden sei. In einer Entschließung, die in diesem Zusammenhang verabschiedet worden sei, habe man den Bezug zur Bundesebene hergestellt.

Die Grünen-Fraktion werde sich nicht verschließen, wenn die CDU-Fraktion den Antrag zu einer weiteren Anhörung stelle. Sie empfehle allerdings, zunächst noch einmal die Unterlagen des damaligen Hearings zu studieren, um dann unter den Obleuten die weitere Verfahrensweise zu vereinbaren.

Was die von Herrn Jostmeier angesprochene Kommission angehe, so erinnere sie an das Schreiben des Innenministers, in dem dieser erkläre, dass er sich falsch interpretiert fühle, wenn gesagt werde, er trete für ein striktes Konnexitätsprinzip ein.

Dorothee Danner (SPD) bezeichnet die Interpretation der Rede von Heinz Wirtz aus Anlass der ersten Lesung des Gesetzentwurfs durch Herrn Jostmeier als sehr selektiv.

Sie schließt sich dem Verfahrensvorschlag von Frau Löhrmann an und betont zudem, dass man bei der Vereinbarung der weiteren Vorgehensweise auch die Meinungsbildung in den mitberatenden Ausschüssen berücksichtigen sollte.

Marianne Thomann-Stahl (FDP) teilt die Auffassung, dass es sich bei dem zur Diskussion stehenden Komplex um ein vielschichtiges Problem auf EU-, Bundes-, Länder- und Gemeindeebene handele. Dennoch scheine es ihr gerechtfertigt zu sein, sich Expertenmeinungen einzuholen, welche Schritte vonseiten des Landes getan werden könnten. Dem Argument, bereits in der letzten Wahlperiode habe eine entsprechende Anhörung stattgefunden, wolle sie nur entgegenhalten, dass in der Zwischenzeit eine Steuerreform in Kraft getreten sei, deren Auswirkungen allen in diesem Kreise bekannt seien.

Staatssekretär Riotte (Innenministerium) stellt klar, der Innenminister als Mitwirkender in der Finanzkommission trage nicht jeden Beschluss, den die Kommission gefasst habe, mit; das gelte insbesondere für den Beschluss zur Konnexität.

Die Finanzkommission selbst habe sich zwar für eine uneingeschränkte Konnexität ausgesprochen, diese Empfehlung aber mit der Anregung verbunden, dann auch im Verhältnis von Bund und Land eine Konnexität herzustellen. Das halte auch er für unverzichtbar. Das Land habe keine Möglichkeit, seine Einnahmen zu beeinflussen. Vor diesem Hintergrund müsste es bei einer uneingeschränkten Konnexität die entsprechenden Finanzmittel zur Verfügung stellen, wäre aber gezwungen, sich quasi über das GFG zu "erholen". Die Folge wäre eine Liste von Aufgaben, die das Land an die Gemeinden weitergebe und entsprechend dotiere, und gleichzeitig eine Reduzierung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen.

Wenn eine uneingeschränkte Konnexität in der Landesverfassung verankert sei - so **Vorsitzender Edgar Moron** -, dann gelte diese unabhängig von der aktuellen Finanzsituation. Insoweit seien die gegenwärtigen finanziellen Probleme in den Kommunen nicht anders zu bewerten als vor etwa vier Jahren, als man sich im Hauptausschuss schon einmal mit dem Thema Konnexität befasst habe. Verfassungsrechtlich habe sich im Vergleich zu dem seinerzeitigen Diskussionsstand ebenfalls nichts geändert. Deshalb empfehle auch er zunächst die Lektüre der damaligen Beratungen und der Anhörung. Wenn trotzdem der Wunsch nach einem Sachverständigengespräch oder einem Hearing bestehe, dann werde man diesem selbstverständlich nachkommen. Aber auch in diesem Falle sollte man auf die in der letzten Legislaturperiode stattgefundenene Anhörung aufbauen und nicht die gleiche Veranstaltung wiederholen.

Ergebnis siehe Beschlussteil, Seite II.

4 Verschiedenes

Werner Jostmeier (CDU) bringt die Meinung zum Ausdruck, dass nach den Erfahrungen der letzten Monate vonseiten des Hauptausschusses darauf geachtet werden sollte, dass andere Ausschüsse nicht Themen an sich zögen, die in den Zuständigkeitsbereich dieses Ausschusses